

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung

In der Fassung vom 23.03.2023

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €
1	Ablehnung eines Antrags	14,00 / ZE
1.1	wg. Unzuständigkeit	gebührenfrei
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	14,00 / ZE
3	Anträge	
3.1	Bearbeiten von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	14,00 / ZE
3.2	Mitwirkung der Stadt nach gesetzlicher Vorschrift oder im Rahmen der Amtshilfe	gebührenfrei
4	Auskünfte	
4.1	Aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	13,50 / ZE
4.2	Mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
5	Beglaubigung, Bestätigung	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln	12,50 / Fall
	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	
5.2	Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien, usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00
5.3	Beglaubigung von Kopien	5,00
	bei mehreren Kopien eines Dokuments, kommt für die erste Kopie die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte zum Ansatz	
	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaft-steuerrechts ausstellt. (Spendenbescheinigungen)	
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	5,00
7	Bestattungsrecht	
7.1	Ausstellung eines Leichenpasses	13,50
7.2	Anordnung einer Bestattung	500,00
8	Gewerberecht	
8.1	Gewerbeanzeige/Empfangsbescheinigung (§§ 14, 15 GewO)	
8.1.1	Gewerbeanmeldung	26,50
8.1.2	Gewerbeummeldung	17,50
8.1.3	Gewerbeabmeldung	13,00
8.2	Schriftliche Auskunft aus dem Gewerberegister	13,00

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €
8.3	Spielrecht	
8.3.1	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	21,50
8.3.1.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	16,00 / ZE
	zzgl. je Spielgerät	500,00
8.3.2	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO)	14,50 / ZE
8.4	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34a GewO)	14,50 / ZE
8.4.1	Zuverlässigkeitsprüfung einer Wachperson (§ 16 BewachV)	44,50
8.5	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	14,50 / ZE
8.6	Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 2 GewO)	14,50 / ZE
8.7	Reisegewerbe	
8.7.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	70,00
8.7.2	Änderung der Reisegewerbekarte	17,50
8.8	Marktwesen	
8.8.1	Festsetzung von Spezialmärkten, Volksfesten, Messen und Ausstellungen	14,50 / ZE
8.8.2	Sonstige Leistungen nach der GewO	14,50 / ZE
9	Gaststättenrecht	
9.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	16,00 / ZE
9.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	16,00 / ZE
9.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	131,00
9.4	Gestattung (§ 12 GastG)	
9.4.1	für einen Tag	32,50
9.4.2	für jeden weiteren Tag	16,00
9.4.3	für Großveranstaltungen	16,00 / ZE
9.5	Anordnungen und Auflagen nach dem GastG	16,00 / ZE
9.6	Sonstige Leistungen nach dem GastG und der GastVO	16,00 / ZE
10	Waffen- und Sprengstoffrecht	
10.1	Zuverlässigkeitsprüfung BZR, StVR, Polizei, LfV	29,50
10.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger, Sportschützen oder Erben	59,50
	für jede weitere	29,50
10.3	Ausstellung eines europäischen Feuerwaffenpasses	59,50
10.4	Verlängerung eines europäischen Feuerwehrpasses	19,50
10.5	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines	59,50
10.6	Eintrag / Austrag einer Waffe oder eines Waffenteils in Waffenbesitzkarte oder europäischem Feuerwaffenpass	14,50
	Bei mehreren Änderungen:	
	Jede weitere Änderung im gleichen Dokument	7,25
10.7	Erteilung einer Mitnahme-/Einfuhr-/Ausfuhrerlaubnis	29,50
10.8	Erteilung/Verlängerung einer Schießerlaubnis	14,50 / ZE
10.9	Annahme einer Waffe zur Vernichtung	59,50

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €
10.10	Sonstige öffentliche Leistungen nach dem WaffG	14,50 / ZE
10.11	Erlaubnis nach § 7 SprengG	14,50 / ZE
10.12	Erlaubnis nach § 20 und § 27 SprengG	99,50
10.13	Verlängerung einer Erlaubnis nach § 20 und § 27 SprengG	39,50
10.14	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 20 und § 27 SprengG	49,50
10.15	Sonstige öffentliche Leistungen nach dem Sprengstoffgesetz	14,50 / ZE
11	Fischereischeine	
	Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von (aktuell) 8 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.	
11.1	Ausstellung eines Fischereischeines	14,50
11.2	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	7,00
11.3	Eintragung der geleisteten Fischereiabgabe	6,00
12	Entwässerungsgenehmigungen	
12.1	Für Wohnbauten	248,00
12.2	Für Gewerbebauten	358,00
13	Kirchenaustritte	
13.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	13,50
14	Öffentlich-rechtliche Namensänderung	
14.1	Änderung des Familiennamens oder Vornamens	15,00 / ZE
15	Meldeauskünfte	
15.1	Einfache Auskunft	16,50
15.2	Erweiterte Auskunft	21,00
15.3	Gruppenauskunft	33,00
15.4	Bescheinigung der Meldebehörde	
15.4.1	Zusätzliche Meldebestätigung und sonstige Bescheinigungen	5,00
15.5	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	12,50 / ZE
16	Anfertigung von Kopien	
16.1	DIN A 4 - Schwarzweiß / Farbe	0,50
16.2	DIN A 3 - Schwarzweiß / Farbe	1,00
17	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.	
17.1	Erteilung einer schriftlichen Auskunft	12,00 / ZE
17.2	Einsichtnahme bei umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	12,00 / ZE
18	Kenntnisgabeverfahren	
18.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren	214,50
18.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	25,50
18.3	Benachrichtigung Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	5,00 / Benachrichtigung

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €
	mindestens jedoch	10,00
Gebühren der unteren Baurechtsbehörde	Gebühren der unteren Baurechtsbehörde	Gebühren der unteren Baurechtsbehörde
19	Baurecht	
	Werden die Gebühren nach den Baukosten berechnet, ist von den Kosten der Kostengruppen 300, 400, 500 nach DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung zum Genehmigungszeitpunkt erforderlich sind, sowie der auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
19.1	Bauvorbescheid	16,00 / ZE
	mindestens jedoch	200,00
19.2	Baugenehmigungsverfahren, in Abhängigkeit von den Baukosten oder Abbruchkosten	8 ‰
	mindestens jedoch	200,00
19.3	Baugenehmigung für Werbeanlagen als selbstständige Anlagen nicht an der Stätte der Leistung	100,00 je qm
	mindestens jedoch	200,00
19.4	Vereinfachtes Verfahren	7 ‰
	mindestens jedoch	200,00
19.5	Zurücknahme oder Ablehnung des Bauantrags/Bauvorbescheids	10% - 90% der vollen Gebühr
	mindestens jedoch	64,00
19.6	Baufreigabe und Teilbaufreigabe - nicht im Zusammenhang mit Genehmigung -	35,00
19.7	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen: Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Mangel an Schornsteinen oder Feuerungsanlagen, Bauabnahme, Baukontrolle	16,00 / ZE
19.8	Baurechtliche Beratung außerhalb eines Verfahrens	16,00 / ZE
	bis zu einer Dauer von 15 Minuten	gebührenfrei
19.9	Archivakteinsicht/ Archivaktenauskunft	12,00 / ZE
	mindestens jedoch	24,00
19.10	Abgeschlossenheitsbescheinigung	10,00 / ZE
	zusätzlich pro Wohneinheit	50,00
	zusätzlich pro Gewerbeinheit	100,00
	Nachtrag Abgeschlossenheitsbescheinigung	200,00
19.11	Entscheidungen im Zusammenhang mit Baugenehmigungen ! Bauvorentscheiden, sanierungsrechtlichen Genehmigungen: Wasserrecht, Denkmalschutz, Straßenrecht, Sanierungsrecht, Ausnahme von der Veränderungssperre, Naturschutz	16,00 ! ZE
	mindestens jedoch	64,00
19.12	Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen	100,00 – 5.000,00
19.13	Alle übrigen öffentlichen Leistungen im Baurecht nach BauGB, LBO und WEG	16,00 ! ZE
19.14	Verlängerung einer Baugenehmigung ! eines Bauvorbescheides	1/4 der ursprünglichen Gebühr

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €
	mindestens jedoch	200,00
19.15	Eintragung ! Löschung einer Baulast	16,00 ! ZE
19.16	Brandverhütungsschau	
19.16.1	Durchführung Brandverhütungsschau	14,00 ! ZE
19.16.2	Auflagen ! Entscheidung	14,00 ! ZE
19.16.3	Nachverfolgung Mängelbehebung	14,00 ! ZE
19.17	Ungenehmigte bauliche Anlagen, die nachträglich genehmigt werden	3-fache der ursprünglich anzusetzenden Gebühr
	mindestens jedoch	600,00
20	Denkmalschutzrecht	
20.1	Genehmigung	24,00 ! ZE
	mindestens jedoch	200,00
20.1	Steuerbescheinigung	24,00 ! ZE
	mindestens jedoch	200,00
21	Naturschutzrecht	
21.1	Erlaubnisse, Zulassungen, Anordnungen nach dem NatSchG	16,00 ! ZE